



Aufgabenkatalog für die Funktion „Beratungslehrkraft“ an Berufsschulen

Unterstützung der Schulleitung

- bei der Verteilung der Informationen über die örtlich zuständigen Beratungseinrichtungen
- durch Mitwirkung bei Veranstaltungen der Schule oder einzelner Klassen zur beruflichen Fortbildung und zu anderen beratungsrelevanten Themen
- durch Beratung z. B. in Fragen der Berufsschulpflicht und des Umgangs mit Schulversäumnissen sowie bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- beim Umgang mit Schulversäumnissen unter Ausnutzung der Hilfen des eingeführten Schulverwaltungsprogramms
- durch Information in Form eines jährlichen Tätigkeitsberichts

Information, Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Eltern

- in Fragen der beruflichen Ausbildung
- in Fragen zur beruflichen Weiterbildung und Fortbildung im gewählten Beruf, zu den erforderlichen Bildungsabschlüssen und zu Fördermöglichkeiten
- bei Fragen zu schulischen Weiterbildungen und Abschlüssen
- bei Problemen im Betrieb und in der Berufsschule (z. B. Hilfe bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei Verhaltensauffälligkeiten)
- durch die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen
- durch die Unterstützung von ausländischen Schülerinnen und Schülern
- bei Problemen und Anliegen im persönlichen Lebensbereich
- durch aktive Hilfe bei der Lösung von Konfliktsituationen und Vorbereitung präventiver Maßnahmen

Information und Beratung der Kolleginnen und Kollegen bzgl. der

- Neuerungen im beruflichen Schulwesen
- Berufsschulpflicht: Erfüllung bzw. vorzeitige Beurlaubung oder Befreiung
- Hilfen für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler
- Angebote für Ausbildungsabbrecherinnen/-abbrecher
- Vermittlung von Beratungsmöglichkeiten
- Erstellung von beratungsrelevantem Informationsmaterial für die eigene Schule

Informationen für zukünftige Schülerinnen und Schüler und deren Eltern

- Durchführung von Informationsveranstaltungen in der eigenen Schule zur Schul- und Berufslaufbahn
- Mitwirkung bei Informations- bzw. Elternabenden anderer Schularten (nach Anforderung und Vereinbarung)

Zusammenarbeit mit der koordinierenden Stelle der Beratungslehrkräfte, insbesondere durch

- Teilnahme an den Dienstbesprechungen
- Erstellung eines Jahrestätigkeitsberichtes
- Information über Neuerungen an der eigenen Schule
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Schulberatung

Zusammenarbeit mit und Pflege der Verbindung zu anderen Stellen und Institutionen

Teilnehmende Mitgestaltung am Sozialforum, das aus den Beratungslehrkräften, den Schulsozialarbeiterinnen, den Verbindungslehrkräften, den Beauftragten für Suchtprävention und den Schülerinnen- und Schülerbeauftragten der eigenen Schule besteht.

Kontinuierliche Zusammenarbeit mit

- den Mitgliedern des Sozialforums
- den Schulen des örtlichen Bereiches und deren Beratungslehrkräften
- den örtlich angesiedelten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- der koordinierenden Stelle der Beratungslehrkräfte für die beruflichen Schulen
- dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst für die beruflichen Schulen
- der städtischen Bildungsberatung bzw. der staatlichen Schulberatung
- dem Kriseninterventionsteam KINMUC
- den Beratungseinrichtungen, z. B. Erziehungs- und Drogenberatungsstellen
- den Jugendämtern
- der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- den Gewerbeaufsichtsämtern
- den Kammern und Innungen
- den dualen Partnern
- den Trägern ausbildungsbegleitender Hilfen (abH)
- der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- den Einrichtungen der Jugendhilfe